

**Neufassung der Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 18.08.2016**

**Berichtsbitten der Fraktionen CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Schäden am
TEN durch Starkregen“**

**TOP 7: Berichtsbitten der Fraktion der CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen
„Schäden am TEN durch Starkregen“**

A. Problem

Die Fraktionen CDU, FDP und SPD bitten um einen Bericht über die Auswirkungen der Starkregenfälle am 31.05.2016 und 06.06.2016 auf den Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte.

B. Lösung

Mit dem in der Anlage vorliegenden Sachstandsbericht werden die Berichtsbitten beantwortet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind unter 2. im anliegenden Bericht dargestellt.
Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den anliegenden Bericht des Fachressorts vom 02.08.2016 zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 02.08.2016

**Neufassung der Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 18.08.2016**

**„Schäden am TEN durch Starkregen“
Berichtsbitte der Fraktion der CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

1 Starkregenereignisse am 31.05.2016 und 06.06.2016

Sowohl am 31.05.2016 als auch am 06.06.2016 führten Starkregenfälle zum Eindringen von Wasser in Gebäuden des Klinikums Bremen-Mitte (KBM) und in der Wohnumgebung des Klinikgeländes, da das Regenwasser über die Regenwasserkanalisation nicht unverzüglich und vollständig ablaufen konnte. Die Regenfälle waren von ungewöhnlicher Stärke; beim Regenereignis am 06.06.2016 wird derzeit noch beim Deutschen Wetterdienst geprüft, ob es sich um ein außergewöhnliches Regenereignis handelt.

Betroffen von den Starkregenfällen waren am 31.05.2016 neben Bestandsgebäuden des KBM einige Teile des Erdgeschosses des Teilersatzneubaus (TEN) (u.a. Bereiche für die Teilinbetriebnahme mit Estrich und Trockenbau) und das Untergeschoss mit einer der Technikzentralen. Beim Starkregenguss über dem Hulsberg-Viertel am 06.06.2016 staute sich Wasser auf der Rasenfläche im Innenhof vor dem TEN und lief zudem in weitere Abschnitte des Erdgeschosses und in die Notaufnahme des KBM. Insgesamt waren ca. 3150 qm (550 qm Ebene 00 Haus 3, 2600 qm Ebene 01 Haus 3) von etwa 59.600 qm Gesamtfläche des TEN Haus 3 betroffen.

Die GeNo veranlasste jeweils unverzüglich Sofortmaßnahmen (z.B. Absaugen von Wasser mit mobilen Saugern, Abpumpen durch die Feuerwehr sowie Präventionsmaßnahmen wie z.B. die Sicherung der Wassereintrittsstellen mit Folienabdeckung und Sand). Anschließend hat die GeNo weitere notwendige Maßnahmen, z.B. Trockenlegung und Schutzmaßnahmen, für die Geschosse und Technikzentrale in die Wege geleitet. Gleichfalls wurden zeitnah Beprobungen durch einen Baubiologen in den betroffenen Bereichen vorgenommen sowie die Krankenhaushygiene eingebunden.

Bei den Bereichen mit Trockenbau und Estrich wurde nach einer Begutachtung unverzüglich von einer zertifizierten Firma der Erstsimmel abgesaugt, die Oberflächen desinfiziert und die Bereiche abgeschottet, so dass der Zugang nur kontrolliert und gem. der Biostoffverordnung (insbesondere durch Schutzausrüstung) möglich ist.

Die Festlegung zur Schadensminimierung, in welchem Umfang der Estrich sowie die Trockenbauwände zurückzubauen sind, ist getroffen und die Arbeiten werden derzeit ausgeführt. Die definitive Entscheidung über den Umfang des Rückbaus der Trockenbauwände wird von den Gutachtern abschließend erst im Rahmen des Rückbaus festgelegt werden können.

2 Höhe und Tragung des Schadens

Die GeNo hat als Bauherrin eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, mit der u.a. Risiken von Schäden aus z.B. außer- und ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen versichert sind.

Das Versicherungsunternehmen hat bereits erklärt, dass es sich bei den Wasserschäden um einen Versicherungsfall handelt, dessen Kosten vom Versicherer übernommen werden.

Neben der Schadensminimierung und Schadensbeseitigung hat die GeNo unverzüglich nach den Starkregenfällen den Prozess der Schadensermittlung sowie die Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzeptes in die Wege geleitet. Von Beginn an wurden in den Prozess neben verschiedenen Mitarbeitern der GeNo ein Gutachterteam, der Generalplaner, ein Rechtsanwalt sowie das Versicherungsunternehmen, bei dem die GeNo ihre Bauleistungsversicherung abgeschlossen hat, eingebunden.

Die Firmen, deren eingebaute Gewerke wie Estrich und technische Anlagen sich in den betroffenen Bereichen befinden, wurden ebenfalls einbezogen. Hintergrund ist, dass die Leistungen der Firmen noch nicht von der GeNo als Bauherrin abgenommen worden sind und somit die Vergütungsgefahr noch bei den Firmen liegt. Eine Ausnahme wäre es, wenn der Starkregen am 06.06.2016 vom Deutschen Wetterdienst als „außergewöhnliches Ereignis“ eingestuft wird: Dann läge die Vergütungsgefahr bei der GeNo, da die Firmen solche Ereignisse nicht zu vertreten hätten. Wie oben beschrieben, wäre jedoch dieses Bauherrenrisiko ebenfalls in vollem Umfang von der Bauleistungsversicherung abgedeckt.

Aufgrund der Anzahl der einzubindenden Akteure hat die GeNo von Beginn an eine Vielzahl an Gesprächen und Begehungen mit den Beteiligten durchgeführt. Der gesamte Prozess der Schadensermittlung ist noch nicht abgeschlossen (aufgrund des möglichen Schimmelbefalls von derzeit unzugänglichen Stellen), so dass noch keine endgültigen Ergebnisse hinsichtlich der gesamten Schadenshöhe vorliegen.

3 Auswirkungen auf den Bauablauf

Die Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung der Wasserschäden wurden unverzüglich nach den Regenereignissen begonnen und werden die nächsten Monate andauern.

Das Versicherungsunternehmen wird bei allen wesentlichen Entscheidungen im Rahmen eines „Beiratsverfahrens“ über Maßnahmen zur Schadensbeseitigung einbezogen. Damit wird Sicherheit in der Kostenübernahme erzielt. Allerdings wird der Sanierungsprozess dadurch tendenziell verlangsamt.

Da nur ein vergleichsweise geringer Teil der Flächen des TEN, die sich auf einzelne Abschnitte des Erd- und Untergeschoss beschränken, betroffen sind, erfolgen die Sanierungsmaßnahmen neben dem regulären Großbaustellenbetrieb. Schwerpunkte der derzeitigen Bautätigkeit wie der Innenausbau der OP-Säle und der Intensivstation werden durch die Sanierungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt. Erst wenn das endgültige Schadensbild nach dem Rückbau komplett feststeht, kann ein zusätzlicher negativer Effekt auf die Bauzeit mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die GeNo wird – gemeinsam mit den Beteiligten – versuchen sicherzustellen, dass es zu keinen Zeitverzögerungen aus den Starkregenereignissen heraus beim Gesamtbauprojekt kommen wird.